

Sabersky-Erbe: Kommt es nun doch zu einem Vergleich ?

Am 6. Dezember gab es beim Verwaltungsgericht Potsdam in Sachen Sabersky-Erbe einen Erörterungstermin. Dabei ging es auf der Grundlage eines Eckpunktepapiers um das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 24. Februar 1999 und um die weitere Verfahrensweise.

Aus dem Eckpunktepapier selbst sei nicht erkennbar gewesen, wo die „Reise“ bei den Verhandlungen hingehe, d.h. ob die Potsdamer Richter den Entscheidungsgründen der Bundesverwaltungsrichter folgen würden oder nicht, so Peter Sonnenthal als einer der Haupterben gegenüber dem Stadt-Blatt vor dem 6. Dezember. Die Erben würden - nach immerhin neun Jahren Verhandlungen - auf Entscheidungen pochen, und zwar im Sinne des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG.) Er halte es für einen Skandal, dass die Potsdamer Richter neun Monate benötigten, um eine weiterführende Terminschiene anzubieten. Kernfrage war und ist, ob die Familie Sabersky die Grundstücke unter dem Druck der Nazi-Verfolgung verkaufen musste, weil sie Juden waren, oder diese freiwillig veräußerten.

Eingeladen waren zum Treff am 6. Dezember alle beteiligten Anwälte sowie als Vertreter der Seehofer Bürger Traute Herrmann. Stattgefunden hat ein erster grundsätzlicher Gedankentausch über die strittigen Standpunkte. Die ersten weiterführenden, vor Gericht ausgetragenen Entscheidungsprozesse sollen ab April 2000 anlaufen.

Im Vorfeld bemühen sich beide Seiten um einen weitreichenden Vergleich. Die Erben wollen auf die Restitution verzichten, wenn das Amt zur Regelung offener Vermögensfragen (ARoV) pro forma die Rechtmäßigkeit der Ansprüche bestätigt und eine finanzielle Entschädigung erfolgt. Die Potsdamer Verwaltungsrichter schlugen den Erben die gesetzliche Entschädigungssumme plus eines zusätzlichen Betrags x vor. Offen ist dabei, ob sich daran die heutigen Grundstücknutzer zu beteiligen haben.

Derzeit geht es noch um etwa 700 von den Sabersky-Erben beanspruchte Grundstücke. In das Vergleichsangebot einbezogen werden sollen nach Auffassung der Erben nicht die Grundstücksverkäufe nach dem 9. November 1938 sowie unbebaute Grundstücke. In diesen Fällen soll gerichtlich entschieden werden.

Ob der angestrebte Vergleich nun wirklich zustandekommt, bleibt abzuwarten. Trotz des BVerwG.-Urteils sieht das ARoV keinen Anlass für den Vergleich. Schon deshalb werden parallel zum angestrebten Vergleich die Prozesse vor Gericht weitergeführt.

In Vorbereitung des Dezember-Treffs hatte die Erben-Seite einen Schriftsatz aufgesetzt. Wichtigste Aufgabe sei die Recherche in Archiven, es gehe um weiteres aufhellendes Material, so Peter Sonnenthal als Sprecher der Erben. Mehr Licht ins Dunkel sollen u.a. die Recherchen über die Höhe der Makler-Honorare bringen. Makler Gloatz habe durch die ver-

folgungsbedingten Umstände entschieden zuviel Geld erhalten, nämlich bis zu 50 Prozent der Parzellenerlöse nach der Reichsprügnacht. Aber auch vor diesem Zeitpunkt erhielt Gloatz bereits bis zu 33 Prozent. Angemessen wären aber bestenfalls 10 Prozent, meint Sonnenthal.

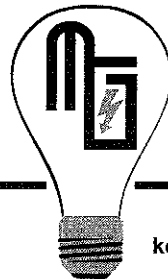
Die Angemessenheit des Salärs für Gloatz war bereits Thema des Gutachtens eines Sachverständigen der IHK Berlin, das vor dem BVerwG. im Februar 99 eine Rolle spielte. Zusätzliche Aufschlüsse erbrachten die Gebührenordnungen für Architekten und Ingenieure von 1932 und 1935. Des weiteren liegt inzwischen ein Schreiben der einstigen IHK vor, das Auskunft gibt, wie bei Arierisierungen zu verfahren war. In Arierisierungsverfahren wurden die Gebühren der Konkursverwalter entsprechend angewendet. Ausgehend von der Gesamtfläche des vermarkteten Objektes hätte hier die Vergütung lediglich bei maxi-

mal 1 Prozent gelegen. Selbst bei Addition der Honorare nach den Gebührenordnungen der Architekten und Ingenieure sowie dem Honorar eines Konkursmaklers hätte sich allenfalls eine Provision von 5 Prozent ergeben, nicht jedoch 33 bzw. 50 Prozent, die sich Gloatz einsteckte. Und Peter Sonnenthal schlussfolgert: „Wenn das Gericht allein diese drei Fakten zur Kenntnis nimmt, müsste es zu dem Ergebnis kommen, dass alles zurückzugeben ist.“ Dass die Erben sich immer kompromissbereit gezeigt hätten, sei von manch einem falsch aufgefasst worden.

Gesetzt wird jetzt (wieder) offiziell auf einvernehmliche Lösungen. Für die Seehofer ändert sich damit vermutlich nicht viel - wenn das Gericht womöglich das bisher praktizierte Vergleichsangebot und die Höhe der „Freikauf“-Summen der Seehofer an die Erben guthieß. Wer weiter auf das ARoV und auf dessen durchschlagende Argumente vor Gericht setzt, muss auch künftig eine Menge Nerven und vermutlich auch viel Ausdauer mitbringen.

M.P.

Weitere Beiträge zu diesem Thema sind auf den Seiten 12 und 33 zu finden.



kontrollieren • installieren • reparieren

**Elektrobetrieb und Elektrofachgeschäft
in Ihrer Nähe**

ELEKTRO GÜRTLER

14532 Stahnsdorf • Potsdamer Allee 1

☎ (03329) 63260



Mensch, sei HELLE, geh zu GÜRTLER

Die Immobilie. Die vielen Fragen.
Der richtige Ansprechpartner.

Teltow, Stahnsdorf, Kleinmachnow und angrenzende Gemeinden

**Wir wünschen ALLEN
ein erfolgreiches, glückliches
und gesundes
Neues Jahrtausend.**

Potsdamer Str. 75 - 14513 Teltow
☎ 03328 - 303920 ☎ 03328 - 303921
<http://www.KKP-Immobilien-GmbH.de>
email: KKP-Immobilien-GmbH@t-online.de

KKP Immobilien GmbH

Mitglied im
Verband Deutscher Makler
und
Verband Europäischer Makler

